- Steueramt -

Antrag auf Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung (Steuervergünstigung) der Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf

Name des Hundehalters:								
Wohnanschrift:								
Kassenzeichen:								
Hunderasse					Farbe:			
Chipnummer:				Geschlecht:	männlich weiblich			
Alter des Hundes:		Jahr(e) und Monat(e)		oder Wurfdatum:				
Antrag auf Steuerermäßigung wird gestellt nach								
	§ 5 Nr. 1 - Verwendung des Hundes zur Bewachung von Gebäuden, die mehr als 250 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt liegen							
	§ 5 Nr. 2 - Verwendung des Hundes für den berufsmäßigen Wachdienst							
	§ 5 Nr. 3 - V	5 Nr. 3 - Verwendung des Hundes als Jagdgebrauchshund mit abgelegter Jagdeignungsprüfung						
	§ 5 Nr. 4 - Nach erfolgreicher Ablegung einer Sachkundeprüfung durch den Halter mit dem Hund							
§ 5 Nr. 5 - Hunde, die von Personen gehalten werden, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen								
Antrag auf Steuerbefreiung wird gestellt nach								
	§ 6 Nr. 1 - Verwendung als Diensthund in Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden							
	§ 6 Nr. 2 - Verwendung als Gebrauchshund von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften							
	§ 6 Nr. 3 - Verwendung als Herdengebrauchshund							
	§ 6 Nr. 4 - Verwendung des Hundes in anerkannten Sanitäts-, Zivilschutz- oder Katastrophenschutzstellen mit abgelegter entsprechender Prüfung							
	§ 6 Nr. 5 - F	6 Nr. 5 - Hunde, die in Tierheimen o.ä. Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind						
	§ 6 Nr. 6 - Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe hilfebedürftiger Menschen erforderlich sind (z.B. Blindenhunde)							
Erforderliche Nachweise sind bei Antragsstellung beizufügen!								
Ich versichere, dass ich die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe und bin mir bewusst, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich vorsätzlich oder leichtfertig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben mache oder die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erheblich Tatsachen in Unkenntnis lasse oder Belege ausstelle, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder den Melde- und Auskunftspflichten nach § 10 der Hundesteuersatzung nicht nachkomme.								
	(Ort, Datun	<u> </u>		Un	iterschrift des Hun	dehalters	

Amt Ostholstein-Mitte Der Amtsvorsteher

- Steueramt -

Antrag ausgefüllt und unterschrieben und mit Nachweisen zurück an:

Amt Ostholstein-Mitte Steueramt Am Ruhsal 2 23744 Schönwalde am Bungsberg

Hinweis zum Datenschutz und zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Das Amt Ostholstein-Mitte unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und den Regelungen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSGneu) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG-SH). Ausführliche Informationen und Erläuterungen hierzu finden Sie unter https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/navigation-meta/datenschutz/. Gerne sende ich Ihnen diese Erläuterungen auf Anforderung auch zu.